

## PhV Schulmail â€“ 24.06.2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gestern hat das Ministerium eine ausfÃ¼hrliche Schulmail zum Schul- und Unterrichtsbetrieb in Corona-Zeiten und zum Schuljahresstart 2020/21 verÃ¶ffentlicht.

**Wir stellen fest, dass an verschiedenen Stellen wichtige Forderungen und Anregungen des PhV NW aufgenommen wurden.**

1. Die zusÃ¤tzlichen **Ferienprogramme** werden **ohne verpflichtende Beteiligung der LehrkrÃ¤fte**, auch nicht der Schulleitungen durchgefÃ¼hrt.
2. Es wird **zusÃ¤tzliches Personal zur Sicherstellung des Regelbetriebs** geben, das als eine UnterstÃ¼tzung des Schul- und Unterrichtsbetriebs wirken kann, denn es werden auch nach den Ferien nicht alle Kolleginnen und Kollegen in Regelunterricht sein.
3. Der vom PhV NW seit langem geforderte in Verbindung mit der WiedereinfÃ¼hrung des neunjÃ¤hrigen Bildungsgangs an den Gymnasien sog. **Einstellungskorridor** wird endlich realisiert. Damit kÃ¶nnen im Vorgriff auf 4.000 notwendige Lehrerstellen im Jahre 2025/26 vorab LehrkrÃ¤fte eingestellt werden. Diese eingestellten LehrkrÃ¤fte sollen zunÃ¤chst im Rahmen von Teilabordnungen an anderen Schulformen aushelfen.
4. Zur geforderten rechtlichen und methodisch-didaktischen **Absicherung des Lernens auf Distanz** soll es nun **konkrete Rahmenbedingungen** und angepasste Verordnungen geben, die befristet beispielsweise auch eine grundsÃ¤tzliche **Bewertung von SchÃ¼lerleistungen** ermÃ¶glichen. Jetzt benÃ¶tigen die Schulen endlich eine ausreichende Bereitstellung von digitalen EndgerÃ¤ten.
5. Der Forderung nach einem **fairen und bundesweit anerkannten Zentralabitur** soll Rechnung getragen werden. Dazu wird es eine **fachspezifisch angemessene Aufbereitung und Ausweitung der Anzahl der Abituraufgaben** geben, die jeweils von den LehrkrÃ¤ften ausgewÃ¤hlt werden kÃ¶nnen.
6. Der PhV NW setzt sich seit langem fÃ¼r eine Neuausrichtung bzw. Abschaffung der QualitÃ¤tsanalyse (QA) in NRW ein. Es fehlen vornehmlich schulform- und fachspezifische Differenzierungen, dementsprechend fehlt vor allem an den Gymnasien die Akzeptanz. Der Kosten-Nutzen-Faktor wird nicht als angemessen empfunden.  
Im Zuge der Aufarbeitung der corona-bedingten fachlichen Defizite begrÃ¼Ã¼en wir daher fÃ¼r die Gymnasien und die Gesamtschulen die VerlÃ¤ngerung der **Aussetzung der QA** fÃ¼r das Schuljahr 2021/22. Dies ist eine wichtige MaÃnahme zur Entlastung der Kollegien und zur Konzentration auf die Kernaufgabe: Unterricht.

### Weitere Aspekte:

#### **Infektionsschutz und eine gesicherte KIÃ¤rung von Corona-FÃ¤llen im schulischen Umfeld**

Der PhV NW fordert, LehrkrÃ¤fte sowie SchÃ¼lerinnen und SchÃ¼ler umfassend vor gesundheitlichen Risiken zu schÃ¼tzen.

Das MSB verweist in der Schulmail auf das Bestreben eines einheitlichen Vorgehens bei Auftreten von CORONA-Fällen. Das ist für uns eine Grundvoraussetzung für ein sicheres Handeln auf der Schulebene.

Der PhV NW kann nachvollziehen, dass eine Fortschreibung der Hygienevorgaben und der Infektionsschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens sowie der Empfehlungen der RKI erfolgen muss. Aber das bedeutet für uns auch, dass es weiterhin besondere Regelungen für Personen mit einem erhöhten Infektionsrisiko geben muss.

### **Belastungsgrenzen ernst nehmen**

Wir sind selbstverständlich einverstanden mit personellen Unterstützungsmaßnahmen nach den Ferien. Die vom Ministerium vorgesehene Möglichkeit der „freiwilligen“ Erweiterung des zusätzlichen Unterrichts für Lehramtsanwältinnen und Lehramtsanwältler von drei auf bis zu sechs Stunden halten wir dennoch für nicht akzeptabel, da sie möglicherweise unter Druck gesetzt werden können. Es ist unstrittig, dass die Lehramtsanwältinnen und Lehramtsanwältler eine ohnehin schon sehr herausfordernde Ausbildungssituation bewältigen müssen.

Das vom Schulministerium angeführte Instrument der Flexibilisierung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl ist sehr kritisch zu sehen. Diese Möglichkeit sollte ohnehin gerade in diesen für alle Lehrkräfte sehr beanspruchenden Zeiten nur mit größter Fürsorge und Umsicht und in absolut dringenden Ausnahmefällen genutzt werden.

Wir weisen ergänzend zur Schulmail darauf hin, dass eine Pflichtstundenerhöhung von mehr als zwei Stunden der Zustimmung der Lehrkraft bedarf, wenn sie mehr als zwei Wochen andauern soll (ADO, Â§ 13 Abs. 2, muss angepasst werden nach Â§ 2 Abs. 4 der VO zu Â§ 93 Abs. 2 SchulG).

Der PhV NW erwartet vom Schulministerium, die in der Schulmail angekündigten Unterstützungsangebote für den Unterricht auf Distanz zeitnah zur Verfügung zu stellen, dazu gehören konkrete und praxistaugliche Lösungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr PhV „ NW